

Tätigkeitsbericht 2008

Die Tätigkeit der Fachkommission Nuklearmedizin nach § 83 StrISchV wurde im Jahr 2008 kontinuierlich fortgesetzt. Der zweite Zyklus der Überprüfungen aller nuklearmedizinischen Einrichtungen in Sachsen wurde abgeschlossen und der 3. Zyklus begonnen. Damit liegt die Fachkommission Nuklearmedizin weiterhin im zeitlich vorgesehenen Prüfrhythmus von 2 bis 3 Jahren. Die Beurteilungen der Unterlagen erfolgten mit Beginn des 3. Zyklus nach dem neuen, bundeseinheitlichen Bewertungssystem:

	alt	neu
keine Mängel	Ia	1
geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich	Ib	2
Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinreichung der Unterlagen nach 6 Monaten (erneut gebührenpflichtig)	II	3
erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinreichung der Unterlagen nach 3 Monaten (erneut gebührenpflichtig); ggf. bei schweren Mängel, die Patienten gefährden, oder Verweigerung der Unterlagenzusendung; Meldung an die zuständige Behörde.	III	4

Die Ergebnisse des 2. Überprüfungszyklus sind in Tabelle 1 dargestellt.

Ergebnisse der 2. Prüfungsrunde Nuklearmedizin 28 von 28 Einrichtungen

Beurteilung	Anzahl	weiterer Ablauf
Ia	3	
Ib	20	
(Nachforderung fehlender Unterlagen davon bei	14	fristgerecht – Ib)
II	4 nach 6 Monaten	1x wieder II 2x Ib 1x Frist läuft noch
III	1 nach 3 Monaten	1x Ib

Die Qualität der Mehrheit der nuklearmedizinischen Einrichtungen in Sachsen ist weiterhin als gut und sehr gut einzustufen. Der 2. Zyklus zeigte keine signifikanten Veränderungen. Eine Behördenmeldung war nicht mehr erforderlich.

Die personelle Erweiterung der Fachkommission Nuklearmedizin im Jahr 2007 hat sich sehr günstig auf die Arbeit 2008 ausgewirkt. Die Terminfestlegungen für die Sitzungen gestalteten sich dadurch einfacher.

Aktivitäten außerhalb Sachsens im Rahmen der Ärztlichen Stelle

Teilnahme an den Treffen zum zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen im Mai in München und im November 2008 in Berlin.

Im Ergebnis der Sitzungen werden wir in Sachsen die Bewertungsstufen entsprechend der gemeinsamen Beschlüsse ab dem 3. Zyklus ändern (siehe oben). Den Qualitätsanforderungen mit einer Wiedervorlage der Unterlagen nach 2 bis 3 Jahren entsprechen danach die Gruppen 1 und 2. Bei den Gruppen 3 und 4 ergeben sich verkürzte Fristen der Wiedervorlage der Unterlagen, die dann gesondert gebührenpflichtig werden.

Ausblick

Im 3. Zyklus wurden bisher 4 von zurzeit 27 Einrichtungen überprüft, die alle den Qualitätsanforderungen entsprachen und mit Stufe 2 beurteilt wurden.

Dr. habil. Angelika Wünsche, Leipzig, Vorsitzende
(veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen 6/2009)